

Ipsos' Verpflichtungen in den Bereichen Datenschutz und Schutz der Privatsphäre

Kontext

Die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union („**DSGVO**“) war ein weiterer Schritt zum Schutz der Persönlichkeitsrechte natürlicher Personen (und beinhaltet unter anderem strengere Beschränkungen bei der Zustimmung, das Recht auf Vergessenwerden, Vorschriften zu Art und Menge von personenbezogenen Daten, die genutzt werden dürfen, Datenzugriff- und Sicherheit). Sie geht damit über die Schutzmaßnahmen hinaus, die zuvor innerhalb der Europäischen Union galten. Zudem schützt die DSGVO die Rechte natürlicher Personen effektiver als die Datenschutzgesetze vieler Länder außerhalb der EU.

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist und war seit jeher eine der höchsten Prioritäten von Ipsos als einem der führenden Unternehmen in der Marktforschungsbranche und als Produzent von Informationen über Menschen. Ipsos kommt den Leitfäden und Anforderungen der **für alle registrierten Marktforschungsinstitute geltenden Berufsordnung ([ICC/ESOMAR Internationaler Kodex zur Markt-, Meinungs- und Sozialforschung sowie zur Datenanalytik](#))** sowie allen anwendbaren Vorschriften nach, insbesondere mit Blick auf den Schutz der Daten von Umfrageteilnehmer:innen.

Zudem verfolgt Ipsos seit vielen Jahren den **Ansatz der 4 S**. Diese stehen für **Security, Simplicity, Speed und Substance**. Richtlinien in den Bereichen IT-Sicherheit und Informationsmanagement sind damit schon seit vielen Jahren fester Bestandteil der Unternehmensrichtlinien von Ipsos. Ipsos hat sich für einen proaktiven Ansatz entschieden, um die Sicherheit und den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Kunden, Umfrageteilnehmer und Mitarbeiter zu gewährleisten. Zu diesem Zweck hatte die Ipsos-Gruppe sogar schon vor dem Inkrafttreten der DSGVO ein **globales Programm zum Schutz der Privatsphäre** ins Leben gerufen, das von einem **interdisziplinären Team** (Datenschutzbeauftragter, IT-, Rechts-, Qualitätssicherungs-, Personal-, Marketing- und Kommunikationsabteilung) geleitet wird.

Zu den Datenschutzmaßnahmen, die Ipsos ergriffen hat, zählen unter anderem:

1. Ernennung eines globalen leitenden Datenschutzbeauftragten sowie lokaler Datenschutzbeauftragter

Bereits zum 1. März 2017 wurde Herr Rupert van Hullen zum globalen leitenden Datenschutzbeauftragten der Ipsos-Gruppe ernannt. Datenschutzbeauftragter der deutschen Ipsos-Gesellschaften ist Herr Sandro Matzke.

Aufgabe des globalen Datenschutzbeauftragten ist es, Ipsos' weltweite Compliance-Bemühungen in den Bereichen Datenschutz und Schutz der Privatsphäre zu leiten und zu koordinieren sowie die lokalen Datenschutzbeauftragten, die für jedes Land, in dem Ipsos aktiv ist, ernannt wurden, anzuleiten. Die Aufgabe der Datenschutzbeauftragten besteht darin, zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten sachgemäß behandelt und geschützt werden.

2. Anonymisierte Daten und Zugriffsschutz

- Für Umfrageteilnehmer:innen

Ipsos nutzt **Anonymisierungs- und Pseudonymisierungstechniken**, um die personenbezogenen Daten, die im Rahmen von Datenerhebungen anfallen, zu schützen, damit allein der Interviewerstab während seiner Arbeit und nur, sofern er **über diese Kenntnisse verfügen muss**, Zugang zu diesen Daten erhält. Sowohl für die von Kunden gelieferten Daten, Online-Teilnehmer:innen wie auch Offline-Befragte gelten bei Ipsos dieselben Richtlinien.

- Für unsere Mitarbeiter:innen

Zu den personenbezogenen Daten unserer Belegschaft haben ausschließlich die zuständigen Mitarbeiter:innen der Personalabteilung Zugang.

3. Personalschulungen

Ipsos hat ein Schulungsprogramm für seine Mitarbeiter:innen etabliert, um zu garantieren, dass ein **ausgeprägtes Bewusstsein für die Bedeutung des Datenschutzes vorhanden ist und der Datenschutz in der gesamten Ipsos-Gruppe stets Beachtung findet**. Unsere Kunden erwarten, dass die Mitarbeiter:innen von Ipsos die Vorschriften der DSGVO sowie weitere geltenden Datenschutzgesetze einhalten. **Alle Mitarbeiter:innen der deutschen Ipsos-Gesellschaften müssen ein Schulungsprogramm zum Thema Datenschutz** absolvieren, in dem die Anforderungen der DSGVO erläutert werden.

4. Verschlüsselung

Ipsos hat **umfassende Verschlüsselungslösungen** – insbesondere auf den Laptops der Mitarbeiter:innen – umgesetzt.

Im Bereich der (Software-)Anwendungen ergreift Ipsos Maßnahmen, um bestimmte Panel-Anwendungen sowie Datenbanken, die besondere (vertrauliche) personenbezogene Daten wie Daten zu Gesundheit oder politischen Überzeugungen beinhalten, zu verschlüsseln.

Auch das wichtigste von Ipsos genutzte Personalmanagementsystem „iTalent“ ist vollständig verschlüsselt.

5. Anbieter

Bei der Auswahl der Anbieter, die personenbezogene Daten verarbeiten, achtet Ipsos insbesondere darauf, ob die Anbieter Ipsos' Datenschutzerfordernungen erfüllen können. Das bedeutet, dass alle Anbieter einen datenschutzrechtlichen Vertrag mit Ipsos unterzeichnen müssen, dessen Klauseln mindestens genauso streng sind wie die, die zwischen Ipsos und seinen Kunden gelten. Anbieter dürfen personenbezogene Daten nur dann in Länder außerhalb von EU/EWR übertragen, wenn dort ein angemessenes Datenschutzniveau garantiert werden kann, und wenn darüber hinaus die Zustimmung des Kunden vorliegt. Zudem ist es unseren Anbietern nicht erlaubt, Teile der Verarbeitung personenbezogener Daten ohne die vorherige Zustimmung von Ipsos an Unterauftragnehmer zu vergeben.

6. Datentransfer

Ipsos hat zahlreiche vertragliche Maßnahmen für den grenzüberschreitenden Datentransfer innerhalb des Unternehmens sowie mit seinen Anbietern getroffen. Wenn die Übermittlung von Daten in ein Land erforderlich ist, das nicht über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügt,

stellt Ipsos sicher, dass die aktuellen EU-Standardvertragsklauseln vereinbart werden, die geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten vorsehen.

Ipsos bleibt dem Schutz der personenbezogenen Daten seiner Kunden, Befragten und seines Personals verpflichtet. Bei weiteren Fragen oder Klärungsbedarf wenden Sie sich bitte an unseren globalen Datenschutzbeauftragten Rupert van Hullen (siehe unten) oder in Deutschland an den Datenschutzbeauftragten der deutschen Ipsos-Gesellschaften (dpo.germany@ipsos.com). Er wird Ihre Frage an die jeweils zuständige Stelle weiterleiten.